

AMTSBLATT

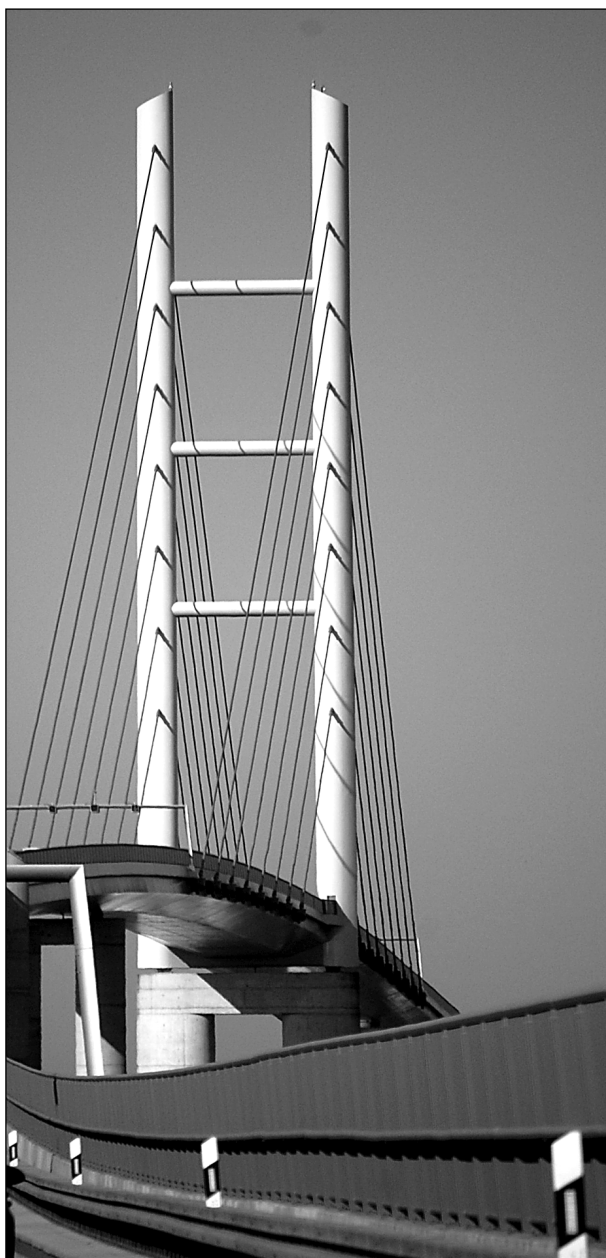
der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 1

21. Jahrgang

Stralsund, 05.03.2011



Inhalt

Seite

Jahresabschluss 2009 Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH	2
Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrechte zu Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften	3
<ul style="list-style-type: none">▪ Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften▪ Melderegisterauskünfte in Bezug auf Wahlen und Abstimmungen▪ Melderegisterauskünfte über Alters- und Ehejubiläen▪ Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage▪ Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften	
Informationen	4
Impressum	5
UNESCO-Brief 01/2011 (Januar-März)	5/6

Anmeldung zum Rügenbrückenlauf 2011
seit dem 1. März

Kontakt: Tel. 03831 - 29 33 76
www.ruegenmarathon.de
sportbund-stralsund@freenet.de

**Jahresabschluss 2009
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Theater Vorpommern
GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2009 der Theater Vorpommern GmbH wurde durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und am 21. Mai 2010 mit folgendem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater Vorpommern GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Aufgaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzen-

den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Berlin, den 21. Mai 2010

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Feld
Wirtschaftsprüfer

gez. Posinski
Wirtschaftsprüfer

- II. Der Landesrechnungshof M - V hat mit Schreiben vom 09.11.2010 zum Jahresabschluss per 31.12.2009 Folgendes festgestellt:
"Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nur unter Zurückstellung von Bedenken frei (§ 14 Abs. 4 KPG)."

- III. Die Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH hat mit Gesellschafterversammlung vom 21.10.2010 folgende Feststellungen getroffen:

1. Der von der Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Theater Vorpommern GmbH mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 228.364,90 und einer Bilanzsumme von € 1.583.242,56 wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 228.364,90 ist auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem vorhandenen Verlustvortrag zu verrechnen.

3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

4. Der Lagebericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen.

Datum: 21.10.2010

gez. Ulf Dembski
bevollmächtigter Gesellschaftervertreter
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

gez. Kerstin Kassner
Gesellschaftervertreterin
des Landkreises Rügen

gez. Dr. Alexander Badrow
bevollmächtigter Gesellschaftervertreter
der Hansestadt Stralsund

- IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo - Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr) in den Geschäftsräumen des Theaters, im Büro des kaufmännischen Geschäftsführers, öffentlich ausgelegt.

Greifswald, 18.01.2011

gez. Dr. Rainer Steffens
Geschäftsführer

gez. Hans-Walter Westphal
Geschäftsführer

**Öffentliche Bekanntmachung
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen
und Melderegisterauskünfte nach dem
Meldegesetz für das Land Mecklenburg-
Vorpommern (Landesmeldegesetz – LMG) in
der Fassung und Bekanntmachung
vom 30. Januar 2007 (GVOBl. M-V 2007, S. 34).**

**Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche
Religionsgesellschaften**

Auf der Grundlage von § 32 Abs. 2 LMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Tag der Geburt,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. Übermittlungssperren sowie
6. Sterbetag.

Familienangehörige im vorstehenden Sinne sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden. Dieses Recht ist ausgeschlossen, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Auskunft darf durch die Meldebehörde nur erteilt werden, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

**Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen
und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit
Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich
oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen**

Auf der Grundlage von § 35 Abs. 1 LMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl oder Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen von wahlberechtigten Stralsunder Einwohnern, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist, erteilen:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad sowie
3. Anschriften.

Auskunft darf durch die Meldebehörde nur erteilt werden, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

**Melderegisterauskünfte über Alters- oder
Ehejubiläen von Einwohnern**

Auf der Grundlage von § 35 Abs. 2 LMG darf die Meldebehörde Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft über folgende Daten von Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern der Hansestadt Stralsund erteilen:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad,
3. Anschriften sowie
4. Tag und Art des Jubiläums.

Auskunft darf durch die Meldebehörde nur erteilt werden, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage

Auf der Grundlage von § 35 Abs. 3 LMG darf die Meldebehörde Auskunft über folgende Daten an Adressbuchverlagen sämtlicher Stralsunder Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilen:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad sowie
3. Anschriften.

Auskunft darf durch die Meldebehörde nur erteilt werden, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften

Auf der Grundlage der §§ 3a und 34a LMG dürfen die Meldebehörden mittels automatisierten Abrufs über das Internet einfache Melderegisterauskünfte erteilen. Hierbei können über das Internet gebührenpflichtige Auskünfte über Namen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern abgerufen werden.

Für die automatisierte Melderegisterauskunft müssen nach Auswahl der Gemeinde folgende vier Daten über den gesuchten Einwohner bekannt sein:

1. Name,
2. Vorname,
3. Auswahl aus: Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht,
4. Auswahl aus: Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht, wobei die bereits unter 3. getroffene Auswahl ausgenommen ist.

Der Auskunftssuchende erhält durch die automatisierte Melderegisterauskunft folgende Auskünfte über einen Einwohner:

1. Vor- und Familienname,
2. Doktorgrad,
3. Anschriften und
4. zuständige Meldebehörde.

Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Gegen die Datenübermittlung und / oder Melderegisterauskunft kann ein formloser schriftlicher Widerspruch bei der

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für Ordnung und Bau
Meldewesen
PF 2145
18408 Stralsund
erfolgen.

Mündliche Widersprüche sind im

Amt für Ordnung und Bau
Meldewesen
Schillstraße 5-7
18439 Stralsund

möglich.

Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis auf Widerruf bestehen.

Stralsund, 27.01.2011

Im Auftrage
gez. Hartlieb

INFORMATIONEN

Rufnummern in der Badenstraße 17 wurden umgestellt

Die Telefonanlage im Amt für Ordnung und Bau in der Badenstraße 17 wurde modernisiert. Daher gelten seit dem 28. Februar für einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Telefon- und Faxnummern.

Geändert haben sich die Telefonnummern in diesem Gebäude, die mit der 254 ... beginnen. Dabei handelt es sich um das Büro des Senators und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiter des Amtes für Ordnung und Bau, Dieter Hartlieb, das Controlling, die gesamte Abteilung Bauaufsicht, die gesamte Abteilung Straßen und Stadtgrün sowie Bereiche der Abteilung Planung und Denkmalpflege. Außerdem ändern sich alle Faxnummern, die vor der Umstellung mit 252 54... begonnen haben.

Nun lautet die Einwahl in die Badenstraße 17 für alle Anschlüsse **252** Die letzten drei Stellen der Rufnummer, also die Durchwahlen, bleiben bestehen.
Die Faxnummern beginnen jetzt mit **252 52**...

Abteilung Liegenschaften jetzt im Frankendamm 5

Die Mitarbeiterinnen der Abteilung Liegenschaften sind wegen der Bauarbeiten in der Badenstraße 17 in das Gebäude am Frankendamm 5 (Dachgeschoss) gezogen. Das Sekretariat der Abteilung Liegenschaften bleibt wie bisher in der Heilgeiststraße 63 - Tel. 03831 - 253 515, Fax 03831 - 252 52 670, Email: liegenschaften@stralsund.de

Rügenbrückenlauf 2011: Anmeldungen seit dem 1. März möglich

Start frei zum Rügenbrückenlauf 2011! Seit dem 1. März können sich Laufenthusiasten und Walker für das größte Sportereignis Vorpommerns im Internet unter www.davengo.com bzw. www.ruegenmarathon.de anmelden. Für die schriftliche Anmeldung sind Formulare beim Sportbund Stralsund, Barther Straße 70 in 18437 Stralsund, Telefon 03831 / 29 33 76, erhältlich.

Zur Auswahl am 15. Oktober 2011 stehen die Strecken Marathon, Halbmarathon, 13-km-Lauf, 7-km-Lauf, 7 km Walking und ein 2-km-Citylauf für Kinder. Nach dem Start am Ozeaneum in Stralsund oder auf Rügener Seite in Altfähr geht es über das 2.831 Meter lange Brückenbauwerk, das einen atemberaubenden Blick über den Strelasund auf die Silhouette der Hansestadt Stralsund und auf die Rügener Küste gewährt. Wer jetzt schon weiß, dass er bei dem Sportevent des Landkreises Rügen und der Hansestadt Stralsund dabei sein will, sollte sich schnell anmelden. Je früher dies erfolgt, desto kostengünstiger wird es bei der Startgebühr.

Im vergangenen Jahr konnten die Veranstalter rund 2.800 Teilnehmer aus ganz Deutschland und dem Ausland begrüßen. Mit ähnlich großer Resonanz wird auch bei der fünften Auflage des Rügenbrückenlaufs im Oktober 2011 gerechnet. Und das, obwohl sich die Bedingungen erneut nicht einfach gestalten. Aufgrund der Baumaßnahmen am Rügendamm kann die Rügenbrücke auch diesmal nicht vollständig für den Lauf genutzt werden. Der gesamte Fahrzeugverkehr rollt, wie schon 2010, auf zwei Spuren über die Brücke, während Läufer und Walker die dritte Spur nutzen.

Dass diese Lösung aber praktikabel ist, haben Veranstalter und Organisatoren im vergangenen Jahr überzeugend unter Beweis gestellt. Mit weiträumigen Absperrungen, einer Temporeduzierung auf 30 km/h für Fahrzeuge auf der Brücke, einer großen Anzahl Helfer entlang der Strecke und gestaffelten Startzeiten waren sehr gute Rahmenbedingungen für die Wettbewerbe geschaffen worden.

„Ich bin fest davon überzeugt, dass es uns trotz der schwierigen Verhältnisse auch 2011 gelingt, eine hochkarätige Sportveranstaltung zu organisieren. Es werden wie im vergangenen Jahr Voraussetzungen geschaffen, die sichere und faire Wettbewerbe ermöglichen. Die Vorbereitungen laufen bereits“, so Rügens Landrätin Kerstin Kassner, die jedes Jahr zum großen Starterfeld der Walker gehört.

Auch Stralsunds Oberbürgermeister Alexander Badrow ist optimistisch, dass der Rügenbrückenlauf ein Erfolg für die Region wird: „Der Rügenbrückenlauf ist ein großartiges sportliches Ereignis, auf das auch ich mich persönlich als Teilnehmer sehr freue. Er ist nicht nur eine der größten Breitensport-Laufveranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch Zeichen der Verbundenheit. Noch zum 2. Rügenbrückenlauf äußerte ich die Hoffnung, dass er einmal auf internationales Interesse stoßen würde. Nun ist es so. Das Teilnehmerfeld ist international. Darauf können wir stolz sein.“

Der Rügenbrückenlauf gewinnt seit seiner Premiere im Jahr 2007 zunehmend an Bedeutung und ist zu einer festen Größe im Terminkalender für Veranstalter und Teilnehmer geworden. Die Hansestadt Stralsund und der Landkreis Rügen sowie das Organisationsteam unter Leitung des Sportbundes Stralsund sind froh, dass das Ereignis auch in diesem Jahr in dankenswerter Weise von einheimischen Unternehmen, wie beispielsweise von den Sparkassen Vorpommern und Rügen, der DAK, dem Ozeaneum und dem CITTI-Markt, unterstützt wird. (Carina Schmidt)

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.
Herstellung: rügendruck gmbh putbus • Circus 13 • 18581 Putbus hannedruck und medien gmbh stralsund • Heilgeiststr. 2 • 18439 Stralsund
Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
Email: pressestelle@stralsund.de

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



AUSGABE 01/2011 (JANUAR-MÄRZ)

RÜCKBLICK
FALTBLATT ARCHÄOLOGIE



Die Unteren Denkmalschutzbehörden von Wismar und Stralsund haben gemeinsam mit dem Stralsunder Welterbe-Management einen Flyer zum archäologischen Erbe beider Städte erarbeitet. Interessenten und Bauherren entsprechender Bauvorhaben können ihn ab sofort im Bauamt bei der Abteilung Planung und Denkmalpflege erhalten. Der Flyer informiert sowohl über Ausdehnung der jeweiligen Bodendenkmale als auch über die zu beachtenden Gesetzlichkeiten und deren Bedeutung für das Welterbe.

WELTERBE-RUNDGÄNGE IM BROSCHÜRENFORMAT

Die Hansestädte Stralsund und Wismar geben mit ihrer neuen Publikation „Welterbe-Rundgänge Stralsund und Wismar“ einen handlichen Welterbe-Wegweiser im Broschürenformat heraus, der es ermöglicht, sich die seit 2002 gemeinsam zum UNESCO-Welterbe zählenden historischen Altstädte selbst zu erschließen.



Kirchen, Klöster, Marktplätze, Rat- und Bürgerhäuser, Stadttore und Hafengebiete. Zu jedem Standort erfährt der Nutzer in einem detaillierten Textteil neben geschichtlichem Hintergrundwissen Näheres über den besonderen Welterbe-Wert des beschriebenen Objektes. Fachbegriffe werden erklärt und Insidertipps gegeben.

Die zwei Broschüren für Stralsund und Wismar sind im Paket zum Preis von 3 Euro in den Tourismuszentralen beider Städte sowie beim Welterbe-Management in Stralsund, Wulflamhaus Alter Markt 5, erhältlich.

ARBEITSKREIS DER WELTERBESTÄDTE BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG

Im Dezember 2010 fand in Quedlinburg eine Tagung des Arbeitskreises der UNESCO-Welterbe-Altstädte beim Deutschen Städtetag statt. Die Tagungsinhalte spiegelten die besonderen Problemstellungen flächenhafter Welterbe-Städte gegenüber Welterbestätten mit Einzelgebäuden oder Industriedenkmalen wider und beschäftigten sich mit der Erstellung, der Fortschreibung und dem Monitoring der UNESCO-Managementpläne. Dem Arbeitskreis, der im Jahre 2009 durch Norbert Huschner aus Wismar und Matthias Ripp aus Regensburg gegründet wurde, gehören außerdem die Städte Lübeck, Stralsund, Goslar, Quedlinburg und Bamberg an.



Wismars Welterbe-Manager Norbert Huschner, Wismars Bürgermeister Thomas Beyer, Stralsunds Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow und Stralsunds Welterbe-Managerin Steffi Behrendt

Das Broschürenpaket – beide Stadtrundgänge werden mit einer Banderole zusammengefasst – informiert in einem Einführungsteil über die UNESCO, die Welterbekonvention und über die Gründe für die Eintragung Stralsunds und Wismars in die UNESCO-Welterbeliste. Herausklappbare Stadtpläne kennzeichnen das Welterbegebiet und dienen der Orientierung. Die bebilderten Welterbe-Rundgänge führen zu 15 bedeutenden Standorten in jedem Teil der Welterbestätte, darunter





AKTUELLES

800 JAHRE WISMARER HAFEN

Am 4. Januar jährte sich die Ersterwähnung des Hafens Wismar in einer Urkunde von Kaiser Otto IV. zum 800. Mal. Ohne die günstige Lage am südlichen Ende der Wismarbucht und der damit verbundenen hervorragenden Eignung als Hafen für die mittelalterlichen Handelsschiffe wäre eine Entwicklung der Stadt Wismar und deren erste urkundliche Erwähnung 1229 nicht möglich gewesen. Der Hafen und die (Alt)stadt gehören seit Jahrhunderten zusammen. Folgerichtig umfasst das Welterbegebiet nicht nur die komplette Altstadt, sondern auch einen großen Teil des Alten Hafens in Wismar, der allerdings heute nicht mehr hafengewirtschaftlich genutzt wird.

WISMARER SCHULE WILL UNESCO-Projektschule werden

Der Vermittlung des Welterbegedankens, insbesondere auch an junge Menschen, wird in Wismar große Bedeutung beigemessen. Entsprechend einer Ausschreibung unter den drei Altstadt-Schulen hat sich die Große Stadtschule „Geschwister Scholl“ als UNESCO-Projektschule empfohlen. Ein Antragschreiben des Bürgermeisters Thomas Beyer wurde an die Deutsche UNESCO-Kommission gesendet. Welterbe-Beauftragter Norbert Huschner nahm an einem Gedankenaustausch zum Thema UNESCO-Projektschule mit dem Kreativ-Kreis der Schule teil. Außerdem besuchte in der ersten Januarwoche eine Delegation des Gymnasiums in Wismar die Integrierte Gesamtschule Grünthal in Stralsund, die bereits seit 2002 im weltweiten Netzwerk der UNESCO-Projektschulen mitarbeitet.



UNESCO-SACHVERSTÄNDIGENBEIRAT TAGTE IN WISMAR

Die erste Sitzung des neuen UNESCO-Sachverständigenbeirates für das Welterbe Altstadt Wismar fand am 24. Januar 2011 im Rathaus statt. Dabei wurden folgende Fachthemen beraten: UNESCO-Managementplan Altstadt Wismar, Beteiligungsverfahren Marienkirchplatz, Planung Altwismarstraße 23.

Der Sachverständigenbeirat berät als unabhängiges Fachgremium die Hansestadt Wismar bei der Erhaltung und Entwicklung ihres Welterbes mit dem Ziel, eine hohe Qualität des Stadtbildes und der Baukultur zu sichern sowie städtebauliche, architektonische und denkmalpflegerische Fehlentwicklungen zu vermeiden. Durch Bürgermeister Thomas Beyer wurden folgende Persönlichkeiten in den neuen UNESCO-Sachverständigenbeirat berufen: Dr. Sigrid Brandt, Universität Salzburg, ICOMOS-Monitoring-Beauftragte Wismar, Dr. Juliane Kirschbaum, Köln, ehem. Geschäftsführerin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalpflege, Prof. Volkwin Marg, Hamburg, Architekturbüro von Gerkan, Marg und Partner, Horst von Bassewitz, Architekt Hamburg, wissenschaftlicher Beirat DSD Bonn, Dr. Klaus Winands, Dezernatsleiter Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Mecklenburg-Vorpommern.

INFO

Die 13. Ausgabe des Magazins „WELT-KULTUR-ERBE“ mit dem Schwerpunktthema „Schwedenzeit“ erscheint am 15. März 2011!

TERMINE 2011

6. BIS 8. APRIL, INSEL REICHENAU

Mitgliederversammlung UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.

14. APRIL, STRALSUND

Vortrag „Modernes Bauen im historischen Bestand“ mit Prof. Inken Baller, 19 Uhr im Rathaus

15. APRIL, STRALSUND

Gestaltungsbeirat

5. UND 6. MAI, GOSLAR

Sitzung des Arbeitskreises der Welterbe-Altstädte

7. MAI, STRALSUND

Tag der HANSE

23. MAI, WISMAR

Sitzung des Sachverständigenbeirates

5. JUNI, STRALSUND UND WISAMR

Welterbetag „Faszination Welterbe“
Eröffnung der Stralsunder Welterbe-Ausstellung

24. JUNI, STRALSUND

Gestaltungsbeirat

1. UND 2. SEPTEMBER, WISMAR

Backsteinbaukongress

3. SEPTEMBER, STRALSUND

Lange Nacht des offenen Denkmals

11. SEPTEMBER, STRALSUND UND WISMAR

Tag des offenen Denkmals zum Thema „Romantik, Realismus, Revolution – Das 19. Jahrhundert“

23. SEPTEMBER, STRALSUND

Gestaltungsbeirat

26. SEPTEMBER, WISMAR

Sitzung des Sachverständigenbeirates

22. BIS 25. NOVEMBER, SINTRA/PORTUGAL

OWHC-Weltkongress „World Heritage Cities and Climate Change“

2. DEZEMBER, STRALSUND

Gestaltungsbeirat

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
Welterbe-Managerin
Alter Markt 5
18439 Stralsund
Tel.: +49 (0) 3831/25 23 16
Fax: +49 (0) 3831/25 25 23 16
Email: sbehendt@stralsund.de



KONTAKT: Norbert Huschner
Stabsstelle Stadtentwicklung
und Welterbe
Am Markt 1 · 23966 Wismar
Tel.: +49 (0) 3841 / 251 90 20
Fax: +49 (0) 3841 / 251 90 22
Email: nhuschner@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de